

Verpflichtungserklärung der JUNG Verpackungen GmbH zur Unterstützung der Einhaltung der EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Stand: 02/2026

Die JUNG Verpackungen GmbH unterstützt ausdrücklich die Einhaltung der Anforderungen der EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Wir erkennen die Bedeutung dieser Verordnung an, um Verpackungsabfälle zu reduzieren, die Recyclingfähigkeit zu verbessern und harmonisierte Regelungen innerhalb der EU zu schaffen.

Derzeit befinden sich zahlreiche Umsetzungsdetails (u. a. delegierte Rechtsakte, Leitlinien und praktische Vorlagen) noch in der Entwicklung. Ungeachtet dessen verpflichten wir uns, in unserem Verantwortungsbereich die erforderlichen Prozesse und Dokumentationen vorzubereiten und aufrechtzuerhalten sowie diese regelmäßig zu überprüfen – sobald die maßgeblichen Regeln und Marktpraktiken hinreichend konkret sind und sobald wir die dafür erforderlichen vorgelagerten Informationen von unseren Rohmateriallieferanten erhalten.

Wichtiger Hinweis zu Rollen und Verantwortlichkeiten

Bei Geschenk- und Seidenpapier entsteht die endgültige Form als „Verpackung“ typischerweise erst bei der Verwendung (z. B. durch Entfalten, Einwickeln und Befüllen). In solchen Fällen handelt JUNG als Lieferant von Verpackungsmaterial, während die Partei, die die Verpackung in Verkehr bringt bzw. als Verpackung verwendet, in der Regel der für die PPWR-Compliance verantwortliche Wirtschaftsbeteiligte ist (häufig „Hersteller/Produzent“ und/oder „Verpackungshersteller“ im Sinne der PPWR – abhängig vom konkreten Szenario).

Entsprechend liegt die rechtliche Verpflichtung zur Sicherstellung der PPWR-Konformität (z. B. Konformität, Kennzeichnungspflichten sowie EPR-/Erweiterte Herstellerverantwortungspflichten) bei unserem Kunden. JUNG unterstützt durch Bereitstellung der produktbezogenen Informationen, die Sie für Ihre Compliance-Dokumentation benötigen.

Unsere Verpflichtungen innerhalb unseres Verantwortungsbereichs

1. Bereitstellung PPWR-relevanter Produktinformationen (inkl. Inputs für technische Dokumentation)

Wir verpflichten uns, unseren Kunden Informationen und Dokumente bereitzustellen, die in angemessenem Umfang erforderlich sind, um die Konformität des gelieferten Verpackungsmaterials mit den PPWR-Anforderungen nachweisen zu können. Dazu gehören – soweit anwendbar – insbesondere:

- Materialzusammensetzung und wesentliche Spezifikationen des gelieferten Produkts,
- compliance-relevante Erklärungen innerhalb unseres Einfluss- und Kontrollbereichs,
- unterstützende Unterlagen, die der verantwortliche Wirtschaftsbeteiligte zur Erstellung seiner Konformitätserklärung und technischen Dokumentation verwenden kann.

Wir streben eine pragmatische und kundenfreundliche Bereitstellung an und aktualisieren die Informationen, wenn sich Anforderungen, Leitlinien oder Materialeingänge ändern.

2. Zusammenarbeit in der Lieferkette und vorgelagerte Zusicherungen

Wir verpflichten uns, eng mit unseren vorgelagerten Lieferanten (z. B. Papierfabriken und weiteren Materialanbietern) zusammenzuarbeiten, um die für PPWR-bezogene Bewertungen und Dokumentation erforderlichen Informationen zu erhalten. Wir pflegen den Lieferantendialog und fordern Bestätigungen sowie Daten an, die für eine rechtmäßige und transparente nachgelagerte Verwendung benötigt werden.

3. Interne Prüfung und kontinuierliche Verbesserung

Wir verpflichten uns, interne Verfahren zur Prüfung PPWR-relevanter Anforderungen, die unsere gelieferten Materialien betreffen, aufrechtzuerhalten und unsere Dokumentation sowie Datenqualität kontinuierlich zu verbessern. Dazu gehört die Beobachtung regulatorischer Entwicklungen und deren Übersetzung in praktische Kundenunterstützung innerhalb unserer Rolle als Lieferant.

4. Dokumentation und Verfügbarkeit auf Anfrage

Wir verpflichten uns, Nachweise über unsere PPWR-bezogenen Maßnahmen sowie die von uns bereitgestellten Informationen zu führen und relevante Dokumentation unseren Kunden bei Bedarf für deren Compliance-Prozesse zur Verfügung zu stellen und – soweit angemessen – auch zuständigen Behörden über den verantwortlichen Wirtschaftsbeteiligten.

Produktspezifische Hinweise

Geschenkpapier & Seidenpapier

Wie oben erläutert, liegen die maßgeblichen PPWR-Pflichten (z. B. Konformitätserklärung/technische Dokumentation, Kennzeichnungspflichten sowie EPR-Pflichten wie z. B. nationale Systembeteiligung/Lizenzierung nach nationalem Recht, etwa dem deutschen Verpackungsgesetz) grundsätzlich bei dem Wirtschaftsbeteiligten, der die Verpackung in Verkehr bringt. JUNG unterstützt durch Lieferung der erforderlichen Produktinformationen.

Geschenkbund und Etiketten

Geschenkbänder und Etiketten können – abhängig von Verwendung und Inverkehrbringen – ebenfalls als Verpackung gelten. Sofern sie als Verpackung einzustufen sind, gilt derselbe Grundsatz: Verantwortlich ist die Partei, die die Verpackung in Verkehr bringt; JUNG unterstützt mit Produktinformationen.

Papiertragetaschen

Bei gebrandeten und/oder kundenspezifisch hergestellten Taschen ist typischerweise der Kunde, der die gebrandete/kundenspezifische Verpackung beauftragt, der verantwortliche Wirtschaftsbeteiligte für die PPWR-Compliance.

Bei unbedruckten Standardartikeln können Verantwortlichkeiten je nach konkretem Liefer- und „Endform“-Szenario variieren und eine Einzelfallprüfung erfordern.

Die JUNG Verpackungen GmbH betrachtet die PPWR als einen wichtigen regulatorischen Schritt hin zu nachhaltigeren Verpackungspraktiken. Wir leisten innerhalb unseres Verantwortungsbereichs unseren Beitrag durch verlässliche Produktinformationen und Dokumentationsunterstützung. Die Pflicht zur Sicherstellung der PPWR-Compliance und zur Erfüllung sämtlicher rechtlicher Verpflichtungen verbleibt jedoch beim verantwortlichen Wirtschaftsbeteiligten/Kunden, der die Verpackung in Verkehr bringt.



Claus Jung

Geschäftsführer

JUNG VERPACKUNGEN GMBH

Industriestraße 1 · D-76479 Steinmauern

c.jung@jung-design.de

Tel. +497222 1007-27

www.jung-design.de

Steinmauern, 06.03.2026